



Tauchclub Fridli Divers
Glarnerland
Postfach
CH-8752 Näfels

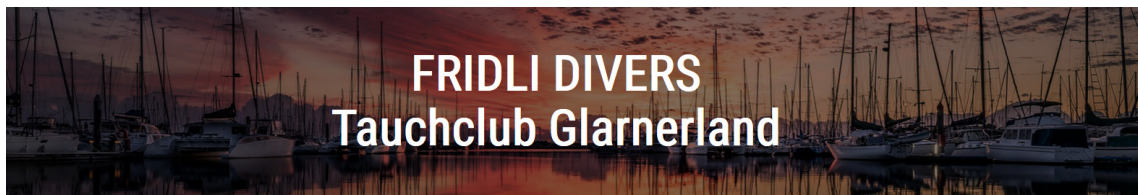
T +41 79 654 38 65
info@fridlidivers.ch
www.fridlidivers.ch

Tauchclub Fridli Divers Glarnerland

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 9. Juni 2020

Ersteller: Andreas Menzi



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreffen auf dem Tauchplatz, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings diese Regel ohne Probleme eingehalten wird und keine maximale Beschränkung von Personen vorgesehen werden muss.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Der Trainingsleiter stellt Desinfektionsmittel für die Hände vor und/oder nach dem Training zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andreas Menzi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 654 38 65 oder andreas.menzi@fridlidivers.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Verhalten am Tauchplatz:

- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen an Land
- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen an der Wasseroberfläche. Ist dies nicht möglich, wird durch den Lungenautomaten geatmet.
- Unter der Wasseroberfläche ergibt sich naturgemäss keine Ansteckungsgefahr, auch wenn der Mindestabstand unterschritten wird.

Nimm die Eigenverantwortung wahr!

Ziegelbrücke, 9. Juni 2020

Vorstand Tauchclub Fridli Divers Glarnerland